

Januar 2024

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der OWK Dieburg lädt seine Mitglieder ein zur Hauptversammlung am Donnerstag, dem **18. April 2024 um 19:00 Uhr** im kleinen Saal im Obergeschoss der Römerhalle.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wanderehrung
3. Berichte des Vorstands  
(Vorsitzender, Wanderwartin, Jugendwart, Seniorenvertreterin, Naturschutzwart, Schatzmeister)
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer
8. Änderung der Satzung: Einladung zur HV per Mail
9. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Für den Vorstand  
gez. Walter Goedecke  
1. Vorsitzender

Information zur geplanten Satzungsänderung April 2024 in §8, Einladung zur Hauptversammlung, Absatz 1

#### Zweck

Bisher sieht die Satzung die Einladung zur Hauptversammlung schriftlich oder durch Veröffentlichung im Dieburger Anzeiger vor. Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung kann in Zukunft die Einladung auch per E-Mail verschickt werden. Dazu soll der Satz „**Die Einladung kann per E-Mail oder Briefpost versandt werden.**“ eingefügt werden, der Rest des Absatz 1 bleibt unverändert.

#### Neuer §8, Einladung zur Hauptversammlung, Absatz 1

*Mindestens einmal im Jahr soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. **Die Einladung kann per E-Mail oder Briefpost versandt werden.** Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Die Einberufung der Mitgliederversammlung kann auch durch Veröffentlichung in der zuständigen örtlichen Zeitung (Dieburger Anzeiger) erfolgen. Hierbei ist ebenfalls eine Frist von zwei Wochen einzuhalten.*